

3041/J XXI.GP
Eingelangt am:08.11.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Heidrun Silhavy
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend Internationales Jahr der Freiwilligen 2001

Das Jahr 2001 wurde von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen ausgerufen. Im Working Paper No 6 (von Christoph Badelt und Eva Hollweger) finden sich folgende Definitionsabgrenzungen der ehrenamtlichen Tätigkeit:

„2 DEFINITION/ABGRENZUNG DER EHRENAMTLICHEN ARBEIT

In diesem Papier wird unter „ehrenamtlicher Arbeit“ eine **Arbeitsleistung** verstanden, **der kein monetärer Gegenübersteht** (die also „unbezahlt“ geleistet wird) und deren Ergebnis KonsumentInnen außerhalb des eigenen Haushalts zufließt (vgl. Badelt 1999a, S. 433 und Badelt 1985, S. 60). Die Definition beinhaltet eine Abgrenzung in mehrfacher Hinsicht. Wesentlich ist die Unterscheidung ehrenamtlicher von bezahlter Arbeit. Um - entsprechend der gewählten Definition - als ehrenamtlich zu gelten, darf für erbrachte Leistungen kein Entgelt in Form von Geld empfangen werden. Graubereiche können auftreten, wenn etwa Aufwandsentschädigungen geleistet werden. Zudem gibt es verschiedenste Formen nicht - monetärer Gegenleistungen wie soziales Ansehen, Einfluss, Anerkennung, Sachgeschenke, Gutschriften etc. hinsichtlich derer verschiedene Tätigkeiten stark variieren. Ehrenamtliche Arbeit muss demnach nicht unbedingt aus altruistischen Motiven erfolgen.

Nicht alle Formen unbezahlter Arbeit werden mit der Definition in Betracht gezogen. Hausarbeit im eigenen Haushalt wird bewusst ausgeklammert, wobei auch hier Beispiele genannt werden können, welche die Grenze zwischen Haus - und ehrenamtlicher Arbeit als verkürzend erscheinen lassen. So wird die Betreuung Familienangehöriger als ehrenamtliche Arbeit bezeichnet, wenn diese außerhalb des eigenen Haushaltes - beispielsweise in der Nachbarwohnung - erbracht wird, nicht jedoch wenn sie im eigenen Haushalt stattfindet. Dennoch wird für die vorliegende Studie der eigene Haushalt als Abgrenzungskriterium herangezogen, da er eine klare Grenzziehung erlaubt, was bei empirischen Befragungen besonders wichtig ist. Weiters handelt es sich nach der verwendeten Definition bei ehrenamtlicher Arbeit um Leistungen für andere Personen, womit der produktive Charakter ehrenamtlicher Arbeit angesprochen wird. Dies schließt nicht aus, dass Ehrenamtliche aus ihrer Arbeit selbst einen Nutzen ziehen. Mit diesem Kriterium soll ehrenamtliche Arbeit jedoch von rein konsumptiven Freizeit - Aktivitäten unterschieden werden. Auch diesbezüglich treten Graubereiche auf, die zum Teil durch die jeweilige individuelle Motivation der Ehrenamtlichen bestimmt werden. (Ehrenamtliche) TeilnehmerInnen eines Chors beispielsweise können das persönliche Vergnügen des Singens bei ihrer Tätigkeit in den Vordergrund stellen oder ihre Aktivität überwiegend als Leistung für andere (ZuhörerInnen) betrachten. Für die hier verwendete Definition ist die Motivation nicht ausschlaggebend.

Eine Reihe von Studien untersucht lediglich jene ehrenamtliche Arbeit, die innerhalb von Organisationen ausgeübt wird. Die vorliegende Untersuchung schließt hingegen auch jene Aktivitäten ein, die außerhalb von Organisationen, als beispielsweise in Form der Nachbarschaftshilfe geleistet wird, wobei auf eine Differenzierung dieser zwei Formen wert gelegt wurde. Ehrenamtliche Arbeit in Organisationen wird in Folge als **formelle ehrenamtliche Arbeit** bezeichnet, während jene Aktivitäten, die ohne Einbindung in eine Organisation erbracht werden, als **informelle ehrenamtliche Arbeit** benannt werden.“

Unter den Organisationen auf der Web Seite www.freiwilligenweb.at stehen unter der Untergliederung Soziales:

„Es konnte(n) 53 Organisation(en) gefunden werden. Klicken Sie auf die jeweilige Organisation um Details zu erfahren.

- [Caritas Socialis Pflege - und Sozialzentrum Rennweg](#)
Oberzellerg. 1 ; 1030 Wien, Tel.: 01/ 7171 53 599 (7171 598)
- [Caritas/Diözese Eisenstadt](#)
St.Rochusstr. 15 ; 7000 Eisenstadt, Tel.: 02682 / 777 - 300
- [Caritas/Diözese St.Pölten](#)
Hasnerstr. 4c; 3100 St. Pölten, Tel.: 02742/ 844 - 120
- [Caritas/Erzdiözese Wien - Caritasverband](#)
Albrechtskreithg. 19 - 21 ; 1160 Wien, Tel.: 01/ 878 12 - 0
- [Emmausgemeinschaft/St.Pölten](#)
Herzogenburger Str. 48 - 50 ; 3100 St.Pölten, Tel.: 02742 / 31 990 - 100
- [Geratriezentrum am Wienerwald](#)
Jagdschloßg. 59 ; 1130 Wien, Tel.: 01/ 80 110 - 3523
- [Hauskrankenpflege Salzburg - Stadt](#)
Gaswerksgasse 16; 5020 Salzburg, Tel.: 0662 435415
- [Hilfswerk Austria](#)
Ebendorferstr. 6/5 ; 1010 Wien, Tel.: 01/ 40 57 500 - 0
- [Hospiz - Bewegung Salzburg - Verein für Lebensbegleitung und Sterbebeistand](#)
Morzer Str. 27 ; 5020 Salzburg, Tel.: 0662 / 82 23 10
- [Hospizbewegung Baden](#)
Weilburgstr. 12/1/9 ; 2500 Baden, Tel.: 02252 / 22 866 (0664/2732148)
- [Hospizbewegung Kärnten](#)
p.A. Evangelisches Diakoniewerk Waiern ; Martin - Luther - Str. 12 ; 9560 Feldkirchen, Tel.: 04276/2201
- [Hospizbewegung Vorarlberg](#)
Maria - Mutter - Weg 2 ; 6800 Feldkirch, Tel.: 05522 / 70 002 - 19
- Hospizverein Steiermark
Krichbergstr. 18; 8044 Graz, Tel.: 0316 / 39 15 70 (0664/3118013)
- [Johanniter - Unfall - Hilfe in Österreich/Wien](#)
Herbeckstr. 39 ; 1180 Wien, Tel.: 01 / 470 70 30
- Katholische Frauenbewegung Diözese Linz
Kapuzinerstraße 84 4020, Tel.: 0732/7610 - 3441
- [Landesverband Hospiz Oberösterreich](#)
Steing. 25 ; 4020 Linz, Tel.: 0732 / 79 36 00
- [Lebenshilfe Österreich/Oberösterreich](#)
Dürnauer Str. 94 ; 4840 Vöcklabruck, Tel.: 07672 / 27 550 - 0
- [Lebenshilfe Österreich/Tirol](#)
Andechstr. 52e ; 6021 Innsbruck, Tel.: 0512 / 34 34 21
- [Lebenshilfe Österreich/Vorarlberg](#)
Gratenstr. 2 ; 6840 Götzing, Tel.: 05523 / 53 255 - 0
- [NPO - Institut an der WU Wien](#)
Reithlegasse 16; 1190 Wien, Tel.: 01/31336 - 5878
- [Netzwerk der Solidarität](#)
Klosterg. 15 ; 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 / 398 - 371
- [Pro Mente Steiermark](#)
Babenbergerstr. 104/2 ; 8020 Graz Tel.: 0316 / 71 42 45
- [Regenbogenhaus](#)
Hadikg. 50; 1140 Wien, Tel.: 01 / 89 46 247
- Rosalila PantherInnen - Schwulesbische ARGE Steiermark
Rapoldgasse 24 ; 8010 Graz, Tel.: 0316 32 80 80
- [Telefonseelsorge - Notrufdienst](#)
Stephansplatz 6 ; 1010 Wien, Tel.: 142 ; (Büro: 01 / 512 52 24)

- Tiroler Hospiz - Gemeinschaft

Heiliggeiststr. 16 ; 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 / 72 70 - 38

- Union der Soroptimist Clubs Österreich

Arthur - Schnitzler - Straße 4; 5026 Salzburg, Tel.: 0662/625172

- VBSA - Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit

Castelllg. 17 ; 1050 Wien, Tel.: 01 / 545 95 60 - 0

- Verein Hospiz Mödling

Josefsg. 27 ; 2340 Mödling, Tel.: 02236 / 864 101

- Verein zur Förderung Freiwilliger Sozialer Dienste/Prolekt Freiwillige Sommereinsätze

Kapuzinerstr. 84 ; 4020 Linz, Tel.: 0732/ 7610 - 3910

- Volkshilfe Österreich

Auerspergstr. 4; 1010 Wien, Tel.: 01/402 62 09

- Volkshilfe Österreich/Burgenland

Johann Permayerstr. 5 ; 7000 Eisenstadt, Tel.: 02682/ 61 5 69

- Volkshilfe Österreich/Oberösterreich

Glimpfingerstr. 48 ; 4020 Linz, Tel.: 0732 / 34 05 - 100

- Volkshilfe Österreich/Salzburg

Innsbrucker Bundesstr. 37 ; 5020 Salzburg, Tel.: 0662 / 42 39 44

- Volkshilfe Österreich/Steiermark

Sackstr. 20/1 ; 8010 Graz, Tel.: 0316 1 89 60

- Volkshilfe Österreich/Vorarlberg

Anton - Schneiderstr. 19 ; 6900 Bregenz, Tel.: 05574 / 48 853

- Volkshilfe Österreich/Wien

Weinbergg. 77 ; 1190 Wien, Tel.: 01/360 64 - 19

- pro humanis - Leben.Helfen.

C.v.Hötzendorffstr. 23 ; 8010 Graz, Tel.: 0316 / 82 77 07

- pro mente Kärnten

Hoffmanng. 12 ; 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 / 55 112

- pro mente Oberösterreich

Figulystr. 32 ; 4020 Linz, Tel.: 0732 / 656103 - 0

- pro mente Wien - Gesellschaft für psychische und soziale Gesundheit

Grüng. 1a ; 1040 Wien, Tel.: 01/ 513 15 30

- ÖIMB - Österr.Integrationswerk für Menschen mit und ohne Behinderung

Jurekgasse 1/1/4/16 1150 Wien, Tel.: 01 9130019

- Österreichisches Hilfswerk

Ebendorferstr. 6/4 ; 1010 Wien, Tel.: 01 / 404 42 - 0

- Österreichisches Hilfswerk/Kärnten

8. Mai - Str. 47 ; 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 / 50 17 00

- Österreichisches Hilfswerk/Niederösterreich

Fersterg. 4 ; 3100 St.Pölten, Tel.: 02742 / 249

- Österreichisches Hilfswerk/Oberösterreich

Dametzstr. 6 ; 4020 Linz, Tel.: 0732/ 77 51 11

- Österreichisches Hilfswerk/Salzburg

Kleßheimer Allee 45; 5020 Salzburg, Tel.: 0662 / 43 47 02

- Österreichisches Hilfswerk/Wien

Schottenfeldgasse 29; 1072 Wien, Tel.: 01/ 512 36 61

- Österreichisches Rotes Kreuz

Wiedner Hauptstr. 32 ; 1040 Wien, Tel.: 01 / 58 900 - 0

- Österreichisches Rotes Kreuz/Burgenland

7000 Eisenstadt, Henry - Dunant - Str. 4, Tel.: 02682/ 744

- Österreichisches Rotes Kreuz/Oberösterreich

Körnerstr. 28; Linz/ Donau, Tel.: 0732 / 7644 - 0

- Österreichisches Rotes Kreuz/Steiermark

Merang. 26; 8010 Graz, Tel.: 0316 / 36 01

- Österreichisches Rotes Kreuz/Tirol

Sillufer 3a; 6021 Innsbruck, Tel.: 0512,,

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachfolgende

ANFRAGE

1. Wie erfolgt in den einzelnen - in der Begründung angeführten Organisationen die Abgrenzung zwischen hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und ehrenamtlich tätigen Personen?
2. In welchem Ausmaß sind in den - in der Begründung anführten Organisationen - hauptamtlich Beschäftigte in Vollzeit, Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung angemeldet?
3. Bedienen sich die - in der Begründung angeführten Organisationen - auch freier DienstnehmerInnen bzw. Werkvertragsregelungen?
Wenn ja: In welchem Ausmaß trifft dies auf jede der beiden Kategorien zu?
4. Kommen in den - in der Begründung angeführten Organisationen - Kollektivverträge zur Anwendung?
Wenn ja: Welche?
Wenn nein: Warum nicht?
5. Bestehen in den - in der Begründung angeführten Organisationen - Betriebsvereinbarungen für die hauptamtlich beschäftigten MitarbeiterInnen zwecks kontrollierbarer Abgrenzung zum Ehrenamt?
6. Wieviel zusätzliche finanzielle Mittel stehen der Bundesregierung für das Aktionsprogramm der Bundesregierung zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 zur Verfügung?
7. Welche finanziellen Unterstützungen haben die - in der Begründung angeführten Organisationen aus ihrem Ressort im Jahr 2001 erhalten und wie hoch waren demgegenüber die finanziellen Zuwendungen im Jahr 2000?
8. Welche legislativen Maßnahmen wurden seitens ihres Ressorts im Rahmen des Aktionsprogrammes der Bundesregierung zum Jahr der Freiwilligen 2001 gesetzt und welche finanziellen Auswirkungen haben diese auf das laufende Budget bzw. durch Nachhaltigkeit auf die folgenden Budgets?
9. Welche sonstigen Maßnahmen wurden seitens ihres Ressorts im Rahmen des Aktionsprogrammes der Bundesregierung zum Jahr der Freiwilligen 2001 gesetzt und welche finanziellen Aufwendungen sind im Endergebnis dafür aufzuwenden?